

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat betreffend Nachtragskredit  
für das Energieförderprogramm 2009**

09-22

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 56 der Kantonsverfassung unterbreiten wir Ihnen ein Kreditbegehren im Betrag von Fr. 1'100'000.-- zu Lasten der Rechnung 2009 (Erweiterung des Förderprogramms und optimale Ausschöpfung der Bundesmittel).

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Energie- und Konjunkturpolitik des Bundes**

Im Zusammenhang mit dem ersten Konjunkturstützungsprogramm von 340 Mio. Franken haben die Eidgenössischen Räte beschlossen, die Globalbeiträge für die Energieförderung an die Kantone für das Jahr 2009 von 14 Mio. auf 100 Mio. Franken zu erhöhen.

Die Kantone können mit diesen Mitteln ihre Förderprogramme deutlich erweitern und damit Investitionen im Energiebereich auslösen. Die Investitionen sollen in die Nutzung der erneuerbaren Energien und in die langfristige Steigerung der Energieeffizienz getätigt werden. Im Zentrum steht insbesondere die Gebäudesanierung. Deshalb erhalten die Kantone für das Jahr 2009 einen deutlich höheren Globalbeitrag, der dem kantonalen Budget 2009 entspricht.

Aus diesem Grund sind zur Zeit verschiedene Kantone daran, ihre Förderbudgets 2009 aufzustocken. Die höheren Globalbeiträge sind durch die Kantone bis Ende März beim Bundesamt für Energie zu beantragen.

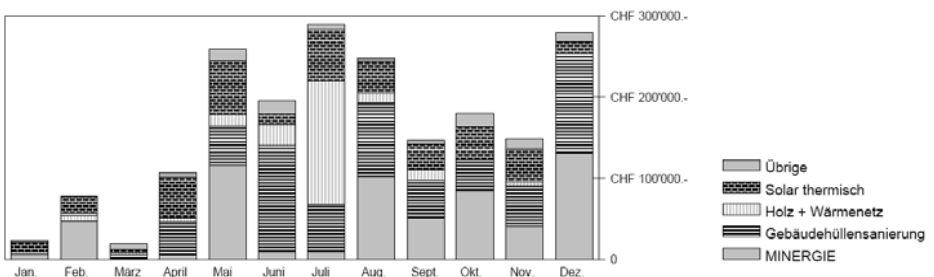
## 1.2 Kantonale Energiepolitik

Die energiepolitische Strategie, auf die sich der Regierungsrat stützt, lehnt sich an die Strategie des Bundes und der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz an. Die Energieversorgung soll durch mehr Energieeffizienz und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien volkswirtschaftlich optimiert und sicherer gestaltet werden. Ebenfalls wird damit ein Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und zur Minderung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energien geleistet.

Der Regierungsrat möchte die mit dieser Strategie verbundenen volkswirtschaftlichen Chancen – auch für das lokale Gewerbe – nutzen, und Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie zur Förderung der erneuerbaren Energien vorziehen.

Der Kanton Schaffhausen verfügt im Baugesetz über die rechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt von Globalbeiträgen des Bundes. Gemäss Energiegesetz des Bundes muss jeder Kanton für sein kantonales Förderprogramm eigene Mittel zur Verfügung stellen, die mindestens der Höhe des Globalbeitrags entsprechen.

Das aktuelle Energieförderprogramm wurde am 1. April 2008 erfolgreich gestartet. Mit 408 bearbeiteten Fördergesuchen im Jahr 2008 wurden rund dreimal mehr Fördergesuche bewilligt als im Vorjahr. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung auf die einzelnen Bereiche.



Die zugesicherten Förderbeiträge belaufen sich auf ca. 1,97 Mio. Franken und übersteigen die budgetierten Mittel um rund Fr. 800'000.--. Da sich die Auszahlungen der Förderbeiträge über zwei Jahre verteilen, kann der Überhang an Zusicherungen mit den Budgets der Jahre 2009

und 2010 aufgefangen werden. Zu erwarten ist, dass die Nachfrage nach Fördermitteln, nicht zuletzt dank des attraktiven Förderprogramms, weiterhin zunehmen wird.

Der Kanton stellt im Budget 2009 1,9 Mio. Franken für das Förderprogramm zur Verfügung. Gemäss provisorischer Verfügung des Bundes wird der Kanton im Jahr 2009 neu einen Globalbeitrag von 1,9 Mio. Franken erhalten anstelle der budgetierten Fr. 655'000.--. Insgesamt stünden so 3,8 Mio. Franken zur Verfügung.

## **2 Ziele**

Das vom Bund für das Jahr 2009 lancierte Konjunkturstützungsprogramm soll ebenfalls im Kanton Schaffhausen seine Wirkung entfalten. Die vom Bund im Energiebereich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind deshalb optimal auszuschöpfen. Einerseits sollen die Chancen zur Steigerung der Investitionen und andererseits die Substitution von fossilen Energieimporten durch eine verbesserte Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien verstärkt werden. Damit kann die lokale Wirtschaft, insbesondere das Bau- und Installationsgewerbe sowie die Forstwirtschaft, langfristig gestützt werden.

## **3 Vorgehen und Umsetzung**

### **3.1 Nachtragskredit**

Um von den zusätzlichen Globalbeiträgen des Bundes profitieren und um die postulierten energiepolitischen Ziele noch besser zu erreichen, soll ein Nachtragskredit für das Förderprogramm in der Höhe von 1 Mio. Franken bewilligt werden. Damit würde sich der Globalbeitrag des Bundes an den Kanton Schaffhausen zusätzlich um etwa 1 Mio. Franken erhöhen. Insgesamt stünden so für das Förderprogramm 2009 2 Mio. Franken mehr zur Verfügung, insgesamt also ca. 5,8 Mio. Franken. Sollten die Mittel im Jahr 2009 nicht komplett vergeben werden, so können diese auf das Folgejahr übertragen werden und gehen damit nicht verloren.

### 3.2 Neues Förderprogramm 2009

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das Förderprogramm im Vergleich zum Jahr 2008, wie vom Bund gefordert, deutlich erweitert. Einerseits ist der Ausbau der Förderbereiche und andererseits eine massvolle Erhöhung der Beiträge vorgesehen.

Mit dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Budget 2009 und dem generell höheren Bundesbeitrag von 1,245 Mio. Franken werden die Beiträge für die Gebäudehüllensanierungen erhöht und neu Solarstrom-, Komfortlüftungs-, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen und der Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen gefördert. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug aus den geplanten Anpassungen:

	Förderbeiträge alt [Fr.]	Förderbeiträge neu [Fr.]
Sanierung Fenster	75.-/m2	100.- /m2
Sanierung Dach, Wand	30.- /m2	50.- /m2
Solarstromanlage		4'000.-/kWp
Komfortlüftung Einfamilienhaus		3'500.-
Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlage		Individuell nach MWh
Ersatz Elektroheizung durch Wärmepumpe		3'500.-

Durch die höheren Beiträge bei der Sanierung von Gebäudeteilen erwartet der Regierungsrat eine Verdoppelung der Sanierungstätigkeit. Mit der Förderung von Solarstromanlagen wird Bauherren, welche bei der kostendeckenden Vergütung des Bundes abgeblitzt sind, nun die Möglichkeit einer kantonalen Unterstützung für Anlagen zur Eigenversorgung geboten. Trotz des im Vergleich zur kostendeckenden Vergütung des Bundes dreimal tieferen Beitrages wird ein Anstieg der Bautätigkeit erwartet. Mit der Förderung von Komfortlüftungen, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen und des Ersatzes von Elektroheizungen wird ein Marktbedürfnis abgedeckt, welches aufgrund der Anfragen festgestellt wurde.

Vorgesehen ist die Erhöhung der Förderbeiträge für Holzfeuerungen und neue Förderbeiträge für Erdwärmesonden, Beleuchtungssanierungen und Abwärmenutzungsanlagen. Zusätzlich soll auch eine spezielle Aktion im Mobilitätsbereich lanciert werden. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug aus den geplanten Anpassungen:

	Förderbeiträge alt [Fr.]	Förderbeiträge neu [Fr.]
Stückholzfeuerungen	2'000.-	2'500.-
Pelletheizungen	3'000.-	3'500.-
Holzfeuerungen ab 70 kW	175.-/MWh	225.-/MWh
Erdwärmesonden		3'500.-
Sanierung Beleuchtungen		10.-/m <sup>2</sup> -
Abwärmenutzung		100.- MWh

Bei der Festlegung der Förderbereiche orientiert sich der Regierungsrat am harmonisierten Fördermodell der Kantone, welches von den kantonalen Energiedirektoren verabschiedet wurde. In erster Linie werden die Förderbereiche nach ihrer Wirksamkeit ausgewählt. Der Steuerfranken soll effizient eingesetzt und damit möglichst viel CO<sup>2</sup> reduziert und es sollen möglichst viele Investitionen im regionalen Gewerbe ausgelöst werden. Dies ist beispielsweise beim Gebäudesanierungsprogramm vorzüglich. Bei der Solarstromförderung ist der energietechnische Beitrag dagegen kleiner. Hingegen ist das Wohlwollen in der Bevölkerung und das Energie- und Entwicklungspotential sehr gross. Eine Anschubhilfe rechtfertigt sich damit. Bei der Holzenergieförderung sind die regionalen Interessen der Forstwirtschaft und das vorhandene Energiepotential ausschlaggebend.

Mit den zusätzlichen 2 Mio. Franken wird eine Verdoppelung der jährlich installierten Holzfeuerungen erwartet, wobei auch Beiträge für Feinstaubfilter gesprochen werden. Ferner wird erwartet, dass die Nachfrage nach effizienten Wärmepumpen mit Erdsonden sich ebenfalls verdoppelt. Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben wird die einmalige Chance eröffnet, ihre Beleuchtungsinstallationen zu sanieren und so langfristig Betriebskosten zu senken. Natürlich profitiert dadurch auch das Elektroinstallationsgewerbe durch zusätzliche Aufträge. Aber auch die Abwärmenutzung wird für Bauherren dadurch attraktiver und das Gewerbe bekommt zusätzliche Aufträge. Mit diesen Massnahmen wird fossile Energie ersetzt und die Energieeffizienz durch Investitionen bzw. Arbeit gesteigert.

Die durch den Nachtragskredit zusätzlich ausgelösten Investitionen in der lokalen Wirtschaft betragen ca. 15 Mio. Franken. Insgesamt würde das neue Förderprogramm 2009 von 5,8 Mio. Franken Investitionen von rund 35 Mio. Franken anstossen und rund 2 Mio. Liter fossile Brennstof-

fe substituieren oder einsparen. Damit wird ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Ziele der neuen energiepolitischen Leitlinien und Massnahmen 2008-2017 geleistet. Die gesetzten Ziele rücken damit in Griffnähe.

Die Details zum Förderprogramm 2009, wie zum Beispiel die Abstufungen Neubau/Umbau, allgemeine technische Anforderungen etc., sind noch in Arbeit und werden im Förderprogramm im April 2009 veröffentlicht.

Mit diesen Anpassungen wird ein sehr attraktives Förderprogramm lanciert, das deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Zudem kann damit 1 Mio. Franken an zusätzlichen Bundesmitteln für das Gewerbe in den Kanton geholt werden. Ansonsten fliessen die Mittel in andere Kantone.

### **3.3 Bearbeitung**

Die Bearbeitung des erweiterten Förderprogramms wird an externe Ingenieurbüros vergeben. Die dafür anfallenden Bearbeitungskosten belaufen sich aufgrund unserer Erfahrung auf ca. Fr. 100'000.--.

*Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten und für die Aufstockung des Energieförderprogramms für das Jahr 2009 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'000'000.-- zu Lasten des Investitionskontos 4335.566.1300 „Energieförderprogramm“ und Fr. 100'000.-- zu Lasten des Kontos 2335.318.5041 für die Abwicklung des Förderprogramms zu bewilligen.*

Schaffhausen, 10. März 2009 Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

*Rosmarie Widmer Gysel*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*